



INFORMATION –

Antrag auf rückwirkende Anerkennung

Für die Umstellung eines Betriebes auf Öko-Erzeugnisse sind in der Regel 3 Jahre Umstellungszeit notwendig. Für Streuobst gibt es hier eine Ausnahme. Über den so genannten „Antrag auf rückwirkende Anerkennung“ können Betriebe ohne Umstellungszeit bereits nach der Erstkontrolle das Streuobst als Öko-Mostobst abgeben, sofern kein Verstoß gegenüber der Öko-Verordnung vorliegt.

Hierzu muss auf dem Antrag versichert werden, dass die Flächen in den letzten 3 Jahren nicht konventionell (gespritzt, gedüngt o.ä.) behandelt wurden.

Vorgehensweise:

- 1) Antrag vollständig ausfüllen
- 2) 3 Unterschriften sind notwendig zur Bestätigung, dass keine konventionelle Behandlung vorliegt:
 - I. Sie als Eigentümer bzw. Besitzer der Fläche(n)
 - II. Sachverständiger z.B. **Landwirtschaftsamt, BUND, NABU, Obst- und Gartenbauverein usw.**
 - III. Öko-Inspektor, nach der Kontrolle
- 3) Der Antrag wird **fristgerecht** mit dem Öko-Vertrag bei Ihrer Annahmestelle eingereicht.
- 4) Im Zeitraum von März bis Juli findet die jährliche Öko-Inspektion Ihrer Streuobst-Fläche(n) statt. Hier wird vom Inspekteur/Kontrolleur die Einhaltung aller Öko-Richtlinien auf dem Antrag ebenfalls bestätigt.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Antrag auf rückwirkende Anerkennung bis zur Abgabefrist des ÖKo-Vertrages von einem Sachverständigen absegnen zu lassen, bitten wir Sie das Original dem Vertrag beizulegen und mit einer Kopie die Unterschrift des Sachverständigen einzuholen bevor die Kontrollen beginnen.

Diese unterzeichnete Kopie ist bei Ihrer Annahmestelle abzugeben.

WICHTIG: Vor Erntebeginn muss dieser Antrag unterzeichnet von Ihnen, dem Sachverständigen sowie dem Inspekteur bei der KIWA BCS Öko-Kontrollstelle vorliegen, damit Sie berechtigt sind Öko-Mostäpfel abzugeben.